

zu TOP

Mainz, 27.08.2020

Anfrage 1377/2020 zur Sitzung am 23.09.2020

Barrierefreiheit der Außengastronomie in Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Bewältigung der Coronakrise wurden der Mainzer Gastronomie unbürokratisch und unkompliziert zusätzliche Flächen für die Außengastronomie genehmigt. Diese Maßnahme ist positiv um den Gastronominnen und Gastronomen in Mainz die Existenz zu sichern und die Mainzer Lebensart zu erhalten. Allerdings sind viele der Außenflächen auf Podesten eingerichtet, die nicht barrierefrei zugänglich sind. Häufig ist eine Stufe an den Podesten vorhanden, die über eine Rampe oder Schräge leicht überwunden werden könnte.

Wir fragen an:

1. Welche Auflagen zur barrierefreien Gestaltung der Außengastronomieflächen werden von Seiten der Verwaltung gegeben und wie werden diese kontrolliert?
2. Gibt es Abweichungen bei den Auflagen für die dauerhaften Genehmigungen und die kurzfristig zeitlich begrenzten bis zum 31.12.20? Wenn ja, um welche Abweichungen handelt es sich?
3. Welche Standards zur Barrierefreiheit werden bei der Bewilligung zu Grunde gelegt (zum Beispiel Befahrbarkeit der Flächen in Biergärten, Bewegungsfläche in den Behindertentoiletten)?
4. Wird der Behindertenbeauftragte und/oder der Behindertenbeirat der Stadt Mainz bei der Genehmigung von Außenflächen in der Gastronomie einbezogen? Wenn ja, wie und in wie weit werden die Vorschläge umgesetzt?
5. Wie viele Außengastronomieflächen wurden in diesem Jahr genehmigt und welche davon sind barrierefrei zugänglich? (Bitte aufteilen in dauerhafte Genehmigungen und den zeitliche befristeten bis 31.12.20)
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um Gastronominnen und Gastronomen bei der Herstellung von Barrierefreiheit zu unterstützen (zum Beispiel durch das zur Verfügung stellen von mobilen Rampen oder dem Hinweis auf das Programm „Barrierefreie einkaufen und genießen“ der Werbegemeinschaft, der LAG Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz, des Be-

hindertenbeauftragten der Stadt Mainz und das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz)?

7. Welche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung bereits bestehender Außengastronomieflächen setzt die Verwaltung um?

Gez. Marita Boos-Waidosch
(Mitglied des Stadtrats)

f.d.R. Nicole Gotthardt-Brauer
(Fraktionsgeschäftsführung)